

GEMEINDEINFORMER DER ÖVP - RITZING



Sehr geschätzte Ritzingerinnen!
Sehr geschätzte Ritzinger!
Liebe Jugend von Ritzing!

**INTERESSANTES, WISSENSWERTES
aus dem GEMEINDERAT**

Sie haben in der Vorwoche Post vom Herrn Bürgermeister bekommen. Darin hat er ihnen mitgeteilt, dass bei der Gemeinderatssitzung am 09.05.2018 eine zukunftsweisende Entscheidung über die 8. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes getroffen wurde.

Die Umsetzung des Beschlusses hat die „Liste für Ritzing“ mit einem Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung blockiert.

Am 09.05.2018 wurde in der Gemeinderatssitzung der Beschluss vom 17.05.2017 betreffend der 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP aufgehoben.

Der Beschluss vom 17.05.2017 war mit einem Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung blockiert. Die SPÖ hat diesen Antrag auf Volksabstimmung in der Sitzung am 09.05.2018 zurückgezogen. Damit wäre der Weg frei gewesen für eine Neuauflage der 8. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes und einer umfassenden Flächenwidmung. Der Stillstand wäre damit beendet gewesen.

Mit der Entscheidung der „Liste für Ritzing“ wird der Stillstand fortgesetzt.

Einen weiteren Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 09.05.2018 hat die LFR ebenfalls mit einem Antrag auf Volksabstimmung blockiert. Der Gastronomiebetrieb (Kantine) am Sonnensee sollte erstmalig verpachtet werden. Der Bürgermeister, als Kenner der Materie, hat schon kurz nach seinem Amtsantritt gesagt, dass er den Kantinenbereich am Sonnensee verpachten will, weil der bisherige Modus keiner Überprüfung durch die Behörde standhält. Bei einer bezirksweiten Ausschreibung hat sich leider nur 1 Bewerber gemeldet.

Walter DREIER ist vom Fach und es darf davon ausgegangen werden, dass er den Pachtgegenstand, wie im Pachtvertrag gefordert, als Gastronomiebetrieb und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Gastwirtes führen wird.

Der zur Beschlussfassung vorgelegte Pachtvertrag wurde von einem Fachjuristen der Wirtschaftskammer Österreichs verfasst.

Da die „Liste für Ritzing“ den Beschluss (Verpachtung) vom 09.05.2018 durch einen Antrag auf Volksabstimmung blockiert, muss eine andere gesetzliche Möglichkeit gefunden werden, um einen Gastronomiebetrieb am Sonnensee einzurichten. Ohne Versorgung der Besucher mit Getränken und Speisen, würden diese ausbleiben. Für die Gemeinde würde dadurch ein großer Schaden und finanzieller Verlust entstehen.

Von Funktionären der LFR werden falsche Informationen verbreitet, daher erlauben wir uns ihnen eine Kurzfassung des tatsächlichen Sachverhaltes mitzuteilen.

Flächenwidmungsplan

Dr. Reißner will ein Hotel, Kategorie 3 Sterne superior, neben dem Sportzentrum errichten. Entgegen dem Gerücht braucht Dr. Reißner das betroffene Grundstück nicht kaufen, weil es bereits seit langer Zeit in seinem Besitz ist. Es bedarf nur der Umwidmung einer kleinen Fläche.

Pachtvertrag, Pachtgegenstand

Gegenstand des Pachtvertrages ist der **Gastronomiebetrieb** (Kantine, Selbstbedienungsbereich) und Zusatzstationen (Lagerräume, Kühlung, etc.).

Die Eintrittsgelder sind davon nicht betroffen, diese gehören der Gemeinde.

Einige wichtige Details aus dem Pachtvertrag:

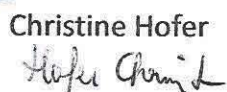
- Der Pachtzins errechnet sich nach der Anzahl der registrierten Eintritte zum „Sonnensee Ritzing“. Pro Eintritt ist ein Pachtzins von 10 Cent an die Gemeinde zu entrichten.
- Der Pächter ist verpflichtet, den Pachtgegenstand als Gastronomiebetrieb zu betreiben und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Gastwirtes zu führen.
- Die Reinigung für den Pachtgegenstand sind vom Pächter zu organisieren und zu bezahlen.
- Der Pächter ist verpflichtet betreffend den Pachtgegenstand für die laufenden Instandhaltungen zu sorgen und die erforderlichen Reparaturen vorzunehmen.
- Ein eigener Stromzähler für den gesamten Pachtgegenstand wurde installiert.
- Beim Wasser und Abwasser ist dies nicht möglich, daher entrichtet der Pächter ein monatliches a-conto auf die Betriebskosten in der Höhe von € 100,00.
- Der Pächter hinterlegt bei Beginn des Pachtverhältnisses eine Kautions von € 2000,00.
- Die Trennung der Computersysteme für Eintritt und Registrierkassen wurde durchgeführt.

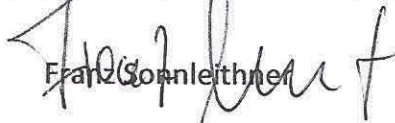
Nicht unbeachtet sollten wir die Tatsache betrachten, dass mit der Verpachtung des Küchen- und Kantinenbetriebes die Personalkosten für die Gemeinde wegfallen.

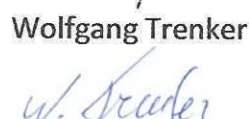
Die Blockierung des Gemeinderatsbeschlusses durch die LFR dient nicht einer guten Zusammenarbeit im Gemeinderat für die Zukunft von Ritzing.

Um es auf den Punkt zu bringen, uns geht es um die positive Entwicklung unserer Gemeinde. Wir sind der Überzeugung, dass es an der Zeit ist die vorhandenen Emotionen wegzulassen, um eine sachliche Zusammenarbeit in unserer Gemeinde zu ermöglichen.

Ernst Horvath


Christine Hofer


Franz Sonnleitner


Wolfgang Trenker


Anton Hofer


Manuel Mertl
